

*Sperrfrist 24. Mai 2014, 12.00 Uhr*

**Bericht vor der 3. Tagung der XIX. Landessynode  
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe  
am 24. Mai 2014 in Sülbeck  
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

Es gilt das gesprochene Wort!

***Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. Und wer unter euch der erste sein will, der sei euer Knecht.***

*Matthäus 20, 26.27*

Sehr verehrte, liebe Synodale,  
liebe Gäste,

der Beginn einer neuen Synodenperiode ist immer etwas ganz Besonderes! Man muss sich kennenlernen, auch in Schaumburg-Lippe, wo die Zahl der Synodalen durchaus überschaubar ist. Was aber im Übrigen auch bedeutet, dass auf jede einzelne Synodalin und jeden einzelnen Synodalen eine Fülle von Verantwortung zukommt. In unserem Fall ist über die Hälfte der Synodalen zum ersten Mal dabei! Die synodalen Ausschüsse müssen sich finden, zwei Ausschüsse werden heute noch benannt; und manche Ausschüsse mussten sich schneller zusammenfinden, als das bei der konstituierenden Sitzung im Februar 2014 absehbar war. So hat der Finanzausschuss schon drei Mal getagt, weil schnell Entscheidungen gefällt werden mussten. Nach einer Wahl gibt es Gewählte, die sich freuen und Nichtgewählte, die ein wenig enttäuscht sind und nicht mehr dabei sind. Uns allen wird Gewöhnung aneinander abverlangt! Das notwendige Vertrauen muss Zeit haben zum Wachsen – und doch geht die Arbeit schon zügig los. Es ist schon die 3. Tagung der neugewählten Synode – allerdings heute die erste Tagung, die eine gewisse Normalität der synodalen Arbeit widerspiegeln wird. Schon jetzt musste sich bewähren, was evangelischen Synodenkultur ausmacht und was es zu pflegen gilt – und da sehe ich auch die anderen landeskirchlichen Organe in der Pflicht, Sie, die Synodalen, bei der Pflege dieser Prinzipien zu unterstützen.

**I. Was im synodalen Geschehen von Belang ist:**

1. Es geht in der Synode darum, den eigenen Erfahrungshorizont nicht zu verabsolutieren und nicht zu verallgemeinern. Es geht darum, sehr aufmerksam wahrzunehmen, dass die anderen wirklich anders sind – und ihr Anderssein auszuhalten, vielleicht sogar lernen wertzuschätzen. Und es als Bereicherung für die eigene lang entwickelte Position in Fragen der

Kirchenleitung, des Glaubens und des kirchlichen Handelns zu sehen, dass andere Überzeugungen als die eigenen vertreten sind.

2. Zweitens geht es darum, in einer Synodenkultur in der evangelischen Kirche, die so genannte Geschwisterlichkeit nicht mit Harmoniesucht zu verwechseln. Das ist in der evangelischen Kirche in der Vergangenheit ein wenig eingerissen, dass man meint und das bisweilen auch vorträgt, Seelsorge und Geschwisterlichkeit sei ein Haltung, in der man dem Gesprächspartner nichts mehr zumuten darf, sondern seinem Verhalten insgesamt voll umfassend zustimmt und gar nicht mehr widerspricht. Das kann dazu führen, dass man Bedenken gegen das Verhalten eines anderen dann nur hinter Gardinen oder bei anderen Gelegenheiten vorträgt. Geschwisterlichkeit im neutestamentlichen Sinne heißt, manchmal auch trefflich und hart miteinander zu streiten und unpopuläre Maßnahmen zu treffen. Aber in allem Streit gilt es nicht aus dem Blick zu verlieren, was eine Christengemeinschaft verbindet.
3. Die zu vergebenden Positionen in einer evangelischen Kirche in der Offenheit, in der sie in unserer volksskirchlichen Struktur gelebt werden, sollten nie nur Selbstzweck sein, sondern dazu dienen, die Ausstrahlungskraft unserer Kirche so stark wie möglich zu fördern. Ich bin seit meinem 30. Lebensjahr als Synodaler tätig gewesen bis zu meinem Wechsel nach Schaumburg-Lippe, wo ich nun, ein großes Manko für mich, nicht mehr Synodaler bin. Ich habe drei Synodenperioden in der hannoverschen Landessynode mitgearbeitet – und nach jeder Periode bin ich mit meinen Schwestern und Brüdern in der Synode auch immer bereichert auseinandergegangen. Ich habe jedes mal neu Frömmigkeitsstile und „eine Denke“ zum kirchlichen Leben schätzen und achten gelernt, die mir zunächst völlig fremd war. Bisweilen hat man sich am Ende der Periode auch Dinge gesagt, die man schon etwas vorher hätte sagen sollen. Also – es ist wichtig, Geschwisterlichkeit nicht mit Harmoniesucht zu verwechseln.
4. Was mir besonders wichtig ist: Jeder und jede Synodale ist daran gehalten, in einer aktiven und wachen Synode nicht einfach nur das vorzutragen und zum Besten zu geben, was „man schon immer wusste“. Nach dem Motto: Was wir schon immer gesagt haben und was uns schon immer klar war, was die anderen nur nicht verstanden haben, deswegen muss man es ständig wiederholen. Sondern wirklich hinhören und mit der Möglichkeit rechnen, etwas lernen zu können und sich verändern zu lassen.
5. Und schließlich ist wichtig für das Gelingen einer Synode, dass wir uns in unseren Beratungen immer davon leiten lassen, dass wir Teil der Kirche Jesu Christi sind, die weiter gefasst ist als die Landeskirche Schaumburg-Lippe und weiter gefasst als die Evangelische Kirche in Deutschland. Der Eckstein der Kirche ist, auf den wir getauft sind, den wir in unserer Konfirmation als unseren Herrn bekennen und den die Schrift bezeugt – Jesu Christus! Er ist das uns zugewandte Gesicht des seine Welt leidenschaftlich liebenden Gottes.

Verzeihen Sie, wenn ich diese Basis für synodales Reden und Handeln noch einmal in Erinnerung gerufen habe. Ich habe in unserer Landeskirche in den vergangen gut vier Jahren, die ich nun dabei bin, erfahren, dass diese Haltung und dieser Geist

nicht ausgestorben sind und an vielen Stellen auch tatsächlich spürbar sind. Und ich bin sehr hoffnungsfroh nach dem Beginn in der XIX. Synode und zuversichtlich, dass das auch in dieser Synodalperiode so sein kann und sein wird. Aber darum beginnen wir jede Synodaltagung mit einem Gottesdienst und mit der Pflege der Erinnerung, dass wir eine dienende Aufgabe haben für das Wachsen der Kirche Jesu Christi. Diese Erinnerung hilft auch über manche steinigen Wege hinweg, über unsere Landeskirche bisweilen sehr fordernde schier zerreißende Problemstellungen. Diese neue Landessynode hat in mancher Hinsicht eine gute Ausgangsbasis, ich habe das schon versucht am 1. Februar 2014 bei der konstituierenden Sitzung deutlich zu machen. Aller Voraussicht nach wird sie keinen neuen Pfarrstellenplan erarbeiten, sondern die mutigen Entscheidungen der vorangegangenen Synode nutzen können, um nun junge Leute in den Pfarr- und Diakonendienst zu bekommen – bei gleichzeitiger behutsamer Stellenreduzierung. Wir haben Spielräume gewonnen durch Entscheidungen der vergangenen Landessynode, die wir nutzen können. Gewiss, wir werden Pfarrstellenkürzungen umsetzen – aber der Umsetzungszeitraum bis 2020 lässt dieser Synode die große Chance, inhaltliche Arbeitsbereiche unserer Landeskirche zu überdenken, neu zu ordnen und wirklich voranzubringen. Diese Synode darf ihre Tätigkeit in einer Zeit aufnehmen, in der die Kirchensteuereinnahmen besser sind als erwartet. Gleichzeitig müssen wir uns alle darüber im Klaren sein, dass genau mit dieser Situation auch eine besondere Verantwortung verbunden ist. Denn gerade durch den Gewinn von Handlungsspielräumen sind wir auch verpflichtet, sie zu nutzen, um in Ruhe und Entschiedenheit über die Zukunft nachzudenken, um eine feste Brücke zu sein für die Kirche, die unsere Kinder und Enkelkinder einmal weiterentwickeln sollen und die so attraktiv ist, dass sie dazu auch Freude und Energie aufbringen.

Die Haltung, evangelische Kirche zu sein in dieser Hinsicht, in veränderten Zeiten, in denen die Kirche sich nicht mehr auf einen Traditionsbestand behaglich beziehen kann, der ohne Pflege quasi festgemauert in der Erden steht, hat Martin Luther, wenn man ihm denn dieses Wort zuschreiben darf, einmal so beschrieben: „Und wenn du merkst, dass Morgen die Welt untergehen will, dann pflanze heute noch einen Apfelbaum!“.

Ich habe in den 4 Jahren meiner Mitwirkung in unserer Landeskirche Schaumburg-Lippe neben einer gewissen Müdigkeit, die auch daraus resultiert, dass über viele Jahre keine wirkliche Personalplanung betrieben worden ist, eine große Erwartungshaltung von Menschen außerhalb der Kirche an uns erlebt und kennengelernt, in der uns manchmal viel mehr zugetraut wird, als wir uns selbst zutrauen. Die Inseln des fröhlichen und zuversichtlichen Engagements in unserer Kirche zu einem tragenden und funktionsfähigen Netzwerk weiterzuentwickeln, ist die große Aufgabe für diese neue zusammengestellte Landessynode. Ich bin von Herzen dankbar, dass Sie sich alle dazu haben wählen und berufen lassen und dabei sind.

## **II. Zwei ökumenische Ereignisse als Hinweise für Aufgabenstellungen für unsere Landeskirche**

Im Jahre 2014 jähren sich zwei bedeutende ökumenische Ereignisse, von ganz unterschiedlicher Gestalt und ganz unterschiedlicher Herkunft. An die möchte ich an dieser Stelle erinnern – und damit deutlich machen, dass diese Impulse aus dem ökumenischen Kontext auch für unsere Landeskirche Hintergrund und Vorgabe für unser eigenes Handeln sind und auch bleiben müssen. Heißt es doch in unserer

Verfassung an prominenter Stelle, dass unsere Landeskirche die „ökumenische Zusammenarbeit“ ausdrücklich „fördert“.

a) **Die Bekenntnissynode von Barmen**

Vom 29. bis 31. Mai 1934 tagte in Barmen die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. 139 Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegremien verabschiedeten einstimmig die theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche, das wohl wichtigste theologische Dokument des gesamten Kirchenkampfes. Die Barmer Theologische Erklärung ist in ihrer Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte bis in die Gegenwart aktuell. Trotz großer ursprünglicher Bedenken vieler lutherischer Kirchen, auch der hannoverschen und der schaumburg-lippischen Landeskirche, sie sei im Wesentlichen reformiert geprägt und könne das lutherische Bekenntnis nicht wirklich widerspiegeln, ist sie mittlerweile von vielen Kirchen auch lutherischer Prägung in ihre Verfassungen als grundlegender Bekenntnistext übernommen worden. Die Barmer Theologische Erklärung war in kurzer Zeit in einem vielschichtigen Redaktionsprozess entstanden. Sie reagierte darauf, dass große Kreise innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland die Versuche der Nationalsozialisten, die Landeskirchen gleichzuschalten und unter eine dem Nationalsozialismus verpflichtete Struktur der Evangelischen Kirche zu pressen, ablehnten und Widerstand dagegen leisten wollten. Gleichschaltung sollte nicht sein, die im Jahre 1934 mit einer Eingliederung der Landeskirchen unter eine so genannte Reichskirche begonnen hatte.

So hatte im März 1934 bereits die preußische Landeskirche mit einem Synodenbeschluss sich in die Reichskirche eingliedert. Es folgten Hessen-Nassau, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und auch Hannover und Hamburg in den Monaten April und Mai. Die Opposition dagegen hatte sich gesammelt und sich zu der Bekenntnissynode in Barmen entschlossen. Als Hauptverfasser kann der Baseler Theologe Karl Barth gelten, der für einen ersten Entwurf auf Thesen zurückgriff, die er für die evangelische Bekenntnisgemeinschaft Bonn zuvor geschrieben hat<sup>1</sup>.

Vor genau 80 Jahren verabschiedete die Bekenntnissynode von Barmen dann diesen in langen Nächten diskutierten Entwurf von Karl Barth und brachte die Bekenntnissynode zu einem bis heute bedeutenden Beschluss. Den nationalsozialistischen Übergriffen auf die Kirche wurden ein eindrucksvolles Bekenntnis zu Jesus Christus und eine klare Abwehr der Verwässerung dieses Bekenntnis durch den nationalsozialistischen Zeitgeist entgegengehalten. So heißt es in der 1. der 6 Thesen: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes

---

<sup>1</sup> Zum Werdegang der Barmer Theologischen Erklärung vgl. das eindruckliche Buch von Carsten Nicolaisen, Die Entstehung der Barmer Theologischen Erklärung im Rahmen des deutschen Kirchenkampfes 1933/34, Veröffentlichung der Luther-Akademie Ratzeburg 7, 1985

Offenbarung anerkennen.“ Es ist in langen Diskussionen immer wieder auch auf die Grenzen dieser Erklärung hingewiesen worden. Auf die so intendierte Zuspitzung der Thesen und die schmerzliche Lücke, dass eine 7. These fehlt, die den Einsatz der Christenheit für das jüdische Volk und die Deutschen und Europäer jüdischen Bekenntnisses hinzugefügt hätte, ist oftmals kritisch abgehoben worden. Dietrich Bonhoeffer und andere, die für eine solche 7. These über die untrennbare Verbindung zwischen Christentum und Judentum eintraten, hatten keinen Erfolg. Dennoch: Die Barmer Theologische Erklärung ist zu einem Glaubens-text geworden, der in der ganzen Welt eine gewaltige Wirkung entfaltet hat. In südafrikanischen Kirchen hat dieser Text vor vielen Jahrzehnten unter der Apartheidregierung den Mut gestärkt, gegen das Unrecht der Rassentrennung zu agieren. Auch gegenüber der Auffassung, die das innige Bekenntnis zu Jesus Christus als Grundlage für den Rückzug aus der politischen Verantwortung der Kirche lesen möchte, hat die Barmer Theologische Erklärung ihre kritische Kraft entfaltet. Denn in der 2. These heißt es: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser gesamtes Leben. Deshalb verwerfen wir die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu Eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften“. Was Luther in seiner Berufslehre erstmals in Europa entfaltet hatte, das nimmt auch die Barmer Theologische Erklärung in wünschenswerter Klarheit auf: Wenn wir im Wirtschaftsleben Verantwortung tragen, in der Politik aktiv sind, beim Betreten des Betriebs oder des Rathauses gibt unser christlicher Glaube Hinweise auf eine Haltung, die auch dort und in den Bezügen Auswirkungen hat.

Auch für die Kirche und ihre Organisationsgestalt hat die Barmer Theologische Erklärung deutliche Wegweisungen! Sie hat darauf hingewiesen, dass die Kirche nicht nur eine klare Botschaft zu verkündigen hat, sondern diese Botschaft auch mit ihrer Ordnung und in ihrer Art und Weise, Kirche zu leben, ausstrahlen muss: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Wegweisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“ Wenn wir über die Entwicklung unseres kirchlichen Lebens nachdenken, die entscheidenden Handlungsfelder für kirchliches Leben, wenn wir darüber nachdenken, welche Bedeutung das Recht in der Kirche hat und welche Wirksamkeit festgeschriebene Ordnungen, dann hat sich auch das Nachdenken darüber daran zu orientieren, dass die Kirche Jesu Christi vor allem ein Ort ist, wo die Beziehung zu Jesus Christus gelebt wird in aller Freiheit und Entschiedenheit. Hochaktuell ist das, wenn wir auf die Dienste in der Kirche schauen. Die Erklärung von Barmen formuliert in der 4. These: „Die verschiedenen Dienste in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Insofern sind alle Dienste in der Kirche an der Haltung zu messen, ob wir, an welcher Stelle wir auch immer stehen, Diener sind und das Pochen auf unser eigenes Recht und unsere Bedeutsamkeit zurückstellen können.

Es lohnt sich, einen kurzen Blick auf die Barmer Theologische Erklärung und ihren Bezug auf unsere Landeskirche zu werfen.

In der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe war, das muss vorbereitend kurz erwähnt werden, unter Leitung von Rechtsanwalt Römpler am 30. August 1933 Wilhelm Henke zum Landessuperintendenten gewählt worden. Der Landeskirchenrat hatte am gleichen Tag zugleich beschlossen, diese Wahl von der Landessynode bestätigen zu lassen. Gleichzeitig sollte ein von Römpler ausgearbeitetes ‚Ermächtigungsgesetz‘ vorgelegt werden, das festlegte, nach dem Vorbild der staatlichen Gesetzgebung von 1933, die Landessynode zukünftig überflüssig zu machen. Beides geschah zügig – am 7. September 1933 tagte die „braune“ Landessynode. Einstimmig wählte sie Wilhelm Henke zum Landessuperintendenten. Wilhelm Henke galt als ein Vertreter des, wie es hieß, „jungen willensstarken Deutschland“. Ihn zu wählen war für viele attraktiver als einen Vertreter der ‚alten Kirche‘ zu nehmen. Nach der Anzeige der Wahl von Henke bei der „Reichskirche“ in Berlin teilte die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin dem Landeskirchenamt in Bückeburg in sehr dürren Worten mit, dass Henke nur als kommissarischer Landessuperintendent eingesetzt werden könne. Denn am 25. August 1933 hatte die einstweilige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche den Landeskirchen erklärt, dass eine Neuordnung der Kirchengebiete notwendig sei und kleinere Landeskirchen aufgelöst würden. So war übrigens schon die Wahl eines neuen Landesbischofs in Braunschweig angehalten worden. Henke, jugendlich vorwärts drängend, hoffte wohl, den Standpunkt der Berliner noch ändern zu können. Unterstützt wurde er vom Landeskirchenrat, der im September beschloss, dass Henke trotz allem definitiv eingeführt werden sollte und selbst bei einem Anschluss an eine andere Landeskirche der oberste Geistliche des Landes bleiben sollte. Bei einem Besuch von Henke in Berlin wurde ihm Anfang September vorgehalten, dass die Landeskirche den Kontakt vor der Wahl des Landessuperintendenten nach Berlin nicht gesucht hätte. Insofern könne man ihn nur als „kommissarischen Landessuperintendenten“ anerkennen. Das akzeptierte die Landeskirche Schaumburg-Lippe durch ihren Landeskirchenrat zähneknirschend. In der Frage des Anschlusses an Hannover, der in Berlin favorisiert wurde, spielte man aber auf Zeit. Entsprechende Anfragen aus Hannover wurden einfach nicht beantwortet. Henke fuhr im Namen der Landessynode zur Wahl des Reichsbischofs Ludwig Müller nach Berlin und stimmte bei der so genannten Nationalsynode für Ludwig Müller.

Im Frühjahr 1934, als die Zustimmung für den so genannten Reichsbischof Müller in der Evangelischen Kirche in Deutschland insgesamt geringer wurde und sich zeigte, dass die Gleichschaltungsstrukturen nicht funktionierten - Gott sei Dank -, wurde Landessuperintendent Henke die Ernennungsurkunde vom Landeskirchenrat überreicht; sie wurde zurückdatiert auf das Jahr 1933, er wurde eingeführt und wurde zum Oberprediger in Bückeburg und zum Landessuperintendenten, nun nicht mehr kommissarisch, ernannt. Um der Kritik an seiner Führung zu entgehen, hatte Reichsbischof Müller in diesen

Tagen die Reichskirchenregierung umgebildet. Ihr Kopf war jetzt Rechtsanwalt August Jäger. Das Bemühen, eine zentralistische Einheitskirche zu formen, war unverändert in Kraft. Man ging in Berlin in einer Stellungnahme am 24. April 1934 davon aus, dass Schaumburg-Lippe wie auch Anhalt und Eutin an die benachbarten großen Landeskirchen anzuschließen sei. Der Landeskirchenrat aus Bückeburg wurde nach Berlin bestellt, um diesen Anschluss an Hannover zu unterschreiben. Der Landeskirchenrat fürchtete den Weg nach Berlin und bat deshalb den Landespräsidenten für Schaumburg-Lippe Carl Dreier, die Sache der Landeskirche in Berlin vorzutragen – mit dem Versuch, die Selbstständigkeit der Landeskirche Schaumburg-Lippe zu erhalten. Drei Tage vor dem angesetzten Termin für den Landeskirchenrat erschien Landespräsident Carl Dreier in Berlin bei Jäger und erklärte, dass er „mit Rücksicht auf die kirchenpolitischen Kämpfe in den Nachbargebieten in Hannover und Westfalen und die bisherige ruhige Lage in Bückeburg gegen die Form der Eingliederung Schaumburg-Lippes in die Reichskirche Bedenken habe.“ Der Hinweis war richtig und geschickt. Denn in Westfalen hatte unter Präses Koch die Mehrheit der Provinzialsynode sich an die Barmer Bekenntnissynode angehängt. In Hannover tobten heftige Kämpfe zwischen Deutschen Christen und der Bekenntnisgemeinschaft, die sich in Barmen versammelt hatte. An der Barmer Bekenntnissynode selbst hat aus Bückeburg niemand teilgenommen.

In Bückeburg galten die Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und den bekennenden Kirchen als Teil eines Kirchenstreites, den man vermied. Der hatte mit Schaumburg-Lippe nichts zu tun, aus dem hielt man sich heraus. Diese Zurückhaltung schien plausibel zu sein, schließlich gab es in Schaumburg-Lippe auch keine geschlossene Gruppe der Deutschen Christen. Der Rechtsverwalter der Deutschen evangelischen Kirche, August Jäger, versicherte Dreier, dass die Eingliederung der Landeskirche Schaumburg-Lippe in die Reichskirche dem Willen des Führers entspräche. Dem konnte Dreier nichts entgegensetzen. So wünsche Dreier nur, dass anstelle der zuvor von Berlin geforderten Eingliederung nach Hannover die Eingliederung in die Reichskirche unmittelbar ohne Umwege über Hannover erfolgen solle. Als Jäger ihm das zusagte, war Dreier von der Notwendigkeit der allgemeinen Eingliederung in die Reichskirche von Schaumburg-Lippe überzeugt. Dreier war in diesen Monaten die führende Kraft in der Landeskirche Schaumburg-Lippe – er bestimmte als Landespräsident Schaumburg-Lippes auch den Kurs der Landeskirche. Das war damals gewiss nicht das Schlechteste, aus heutiger Sicht aber nicht unproblematisch. Nach Dreiers Verhandlungen in Berlin gab es in Bückeburg keinen weiteren Widerstand gegen die Eingliederung in die Reichskirche. In einer Besprechung in der Berliner Kirchenkanzlei wurde nur noch die Form der Eingliederung festgelegt, dann verabschiedete die Landessynode ein Eingliederungsgesetz. Damit ging im August 1934 die Landeskirche Schaumburg-Lippe in die Reichskirche auf – es gab keine eigenständige Landeskirche Schaumburg-Lippe mehr. Dieser Zustand sollte aber nur wenige Monate andauern. Schon im Oktober 1934 brach das ganze Reichskirchenregiment unter Reichsbischof Müller zusammen. Nachdem Adolf Hitler jede Begegnung mit dem Reichsbischof abgelehnt und stattdessen die gegen Müller opponierenden Landesbischöfe August Marahrens aus Hannover, Hans Meiser aus München und Theophil Wurm aus Württemberg

empfangen hatte. Am 19. November 1934 beschloss dann der Bückeburger Landeskirchenrat einstimmig, „hinfort keinerlei Weisungen, Anordnungen des Reichsbischofs und der von ihm geführten Reichskirchenregierung anzunehmen“.

Eine fruchtbare Diskussion der Barmer Theologischen Erklärung und der damit verbundenen Bedeutung auch für die Unabhängigkeit der evangelischen Kirche gegenüber allen anderen Ansprüchen, auch staatlichen Ansprüchen, hat es nach meinem Wissen in unserer Landeskirche seit diesen dramatischen Ereignissen von 1933/34 nicht gegeben. Mir ging es heute darum, daran zu erinnern, welche Aktualität dieser Streit aus den Jahren 1933 und 1934 hat und welcher Anspruch daraus an das heutige Kirchesein erwächst. Das in den Blick zu nehmen, könnte möglicherweise auch für unsere Landeskirche ein fruchtbares Thema sein. Auf diesem Hintergrund haben auch einige der lutherischen Kirchen als Gliedkirchen in der VELKD und der EKD die Barmer Theologische Erklärung in die Reihe der Bekenntnisschriften, auf deren Grundlage das kirchliche Leben sich vollzieht und weiterentwickelt wird, aufgenommen.

Der Rückblick auf dieses Ereignis von vor genau 80 Jahren erinnert uns aber auch daran: Es erfordert Unerschrockenheit und einen klaren Kompass für das Handeln in einer Kirche, um ihre innere Handlungsfähigkeit zu bewahren oder, wenn nötig, wieder herzustellen, um Gefährdungen des kirchlichen Lebens von innen und außen zu begegnen. Diese Unerschrockenheit und diesen Mut zu bewahren, dazu sind Synoden wie Kirchenleitungen aufgerufen.

#### b) **Vaticanum:**

In diesem Jahr 2014 jährt sich zum 50. Mal die Verabschiedung eines der entscheidenden Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils, nämlich das Dokumentes über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“. Es wurde in einer feierlichen Schlussabstimmung bei nur 11-Nein-Stimmen am 21. November 1964 verabschiedet – gemeinsam mit dem Dokument „Lumen gentium“, der dogmatischen Konstitution über die Kirche. Aus diesen beiden Dokumenten sowie aus dem „Dekret über die katholischen Ostkirchen“, das dem Dokument über die Kirche angehängt ist, sind die wesentlichen Kennzeichen des Ökumene-Verständnisses, wie es im Zweiten Vatikanischen Konzil deutlich wird, zu ziehen! Kurz zur Erinnerung: Am 25. Januar 1959 geschah Erstaunliches in der römischen Basilika „St. Paolo ante muros“ nach dem Abschlussgottesdienst eines Gebetes für die Einheit der Christen. Papst Johannes XXIII. rief seinen erstaunten Zuhörern in der Basilika St. Paul vor den Mauern Folgendes zu: „Gewiss ein wenig vor Bewegung zitternd, aber zugleich mit demütiger Entschlossenheit des Vorsatzes spreche ich vor euch.... den Vorschlag... der feierlichen Veranstaltung aus – eines allgemeinen Konzils für die Weltkirche“. Damit war das Zweite Vatikanische Konzil, wie wir es heute nennen, in der Welt. In seinem ökumenischen Verständnis hat es folgende wichtige Grundlagen gelegt, die aus dem Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche nicht mehr wegzudenken sind.

- Die Besinnung auf den göttlichen Grund der Kirche, von dem die Frage nach ihrer geschichtlichen Gestalt zu unterscheiden ist. Die Kirche Jesu Christi ist nach



den Überzeugungen der dogmatischen Konstitution über die Kirche allen konkreten Gestalten der Kirche, auch der römisch katholischen Kirche, vorgeordnet.

- Die Erinnerung an die biblischen Schriften und die altkirchlichen Bekenntnisse und Traditionen sowie die Feier der Taufe als bestehendes sakramentales Band. Auch hier liegen bedeutende Hinweise darin, die bis zum heutigen Tag eine großartige ökumenische Kraft entwickeln können, wenn man sie denn nutzt; dass das gemeinsame Band der Christenmenschen, die in unterschiedlichen Konfessionen leben, und die gemeinsame Freude am Evangelium stärker ist als das Trennende.

In einem großartigen Dokument des Lutherischen Weltbundes gemeinsam mit Theologen der römisch-katholischen Konfession unter dem Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, im letzten Jahr veröffentlicht, kommt dies wunderbar zum Ausdruck: „Katholiken und Lutheraner sollen immer von der Perspektive der Einheit und nicht von der Perspektive der Spaltung ausgehen, um das zu stärken, was sie gemeinsam haben, auch wenn es viel leichter ist, die Unterschiede zu sehen und zu erfahren“ (Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017 - Bonifazius-Verlag 2013)

- Das Eingeständnis der römisch-katholischen Mitschuld an der Spaltung der Christenheit
- Die Einsicht in die beständige Notwendigkeit von Reformen in den Kirchen, – orientiert am Leitbild des apostolischen Ursprungs der christlichen Glaubensgemeinschaft
- Die Zustimmung zu den vielfältigen Wegen der ökumenischer Verständigung
- Die Selbstverpflichtung zu ökumenischer Sensibilität bei jeder Formulierung des eigenen konfessionellen Standortes

Hier verbleibt mir nicht die Zeit, die revolutionäre Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils noch etwas tiefer zu entfalten. Das Zweite Vatikanische Konzil selbst hat im lutherisch-katholischen Dialog, aber auch im innerkatholischen Gespräch nach wie vor sehr unterschiedliche Auslegungsperspektiven gefunden. Zwischen Kontinuität und Diskontinuität, zwischen Weiterführung der katholischen Dogmatik bis hin zu ihrer Neuausrichtung – so weit reicht die Spannweite der Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils. Auch das kann hier nicht in der Fülle entfaltet werden. Ich zitiere hier nur eine kurze Bemerkung von Frau Dorothea Sattler, der in Freiburg lehrenden katholischen Dogmatikerin: „Die Konzilväter wollten eine Selbstanklage formulieren und anderen christlichen Traditionen Anerkennung und Wertschätzung zuteil werden lassen.“

Im Gespräch zwischen den evangelischen und katholischen Bischöfen in Niedersachsen – wir treffen uns, bundesweit beinahe einmalig, ein Mal im Jahr zum Gedankenaustausch und zur gemeinsamen theologischen Arbeit - ist festgelegt worden, dass in diesem Jahr zum Herbst 2014 Einladungen ausgesprochen werden von Seiten der Bistümer in Niedersachsen an die evangelischen Bischöfe in Niedersachsen, in Gedenkgottesdiensten im Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil und das Ökumenismus-Dekret gemeinsam zu feiern. Und im kommenden Jahr wollen wir auch von unserer Landeskirche aus

Bischof Norbert Trelle aus Hildesheim in der Fastenzeit zu einer Fastenpredigt nach Bückeberg einladen.

Mit dem Gottesdienst zum Reformationstag, den wir nun seit 3 Jahren in Bückeberg ökumenisch feiern, sind schon die Grundlagen dafür gelegt, auch im gottesdienstlichen Leben Berührungspunkte zu überwinden und das Gemeinsame in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Erinnerung an diese beiden ökumenischen Ereignisse, die in diesem Jahr Jubiläum haben, sollten hier nur Folgendes leisten: Wir stehen in dem Handeln unserer Kirche immer im Bezug auf eine weltweite, das heißt ökumenische Verankerung unseres Glaubens. Und wir sind, auch durch unsere Beziehung zur südafrikanischen Kirche, zur ELCSA - eine Delegation wird sich im Herbst dorthin bewegen, - an der ich auch teilnehmen werde - mit unseren Kontakten zur lutherischen Kirche AB in Rumänien und in vielem mehr in Bezügen, die es zu pflegen gilt. Ein Provinzialismus ist deshalb vor allem eine Gefahr für eine Landeskirche selbst.

### **III. Erfahrungen bei den Visitationen und Besuchen in den Kirchengemeinden:**

In der Visitationsordnung unserer Landeskirche, am 15. Januar 1983 von der Synode verabschiedet, ist festgelegt, dass die Kirchengemeinden in der Regel nach Ablauf von 6 Jahren visitiert werden. Die Visitation wird vom Landesbischof und von dem zuständigen Superintendenten durchgeführt. Im Blick auf die Visitationsordnung vom 15. Januar 1983 hat sich das Visitationswesen in den lutherischen Kirchen der VELKD weiterentwickelt. Dem tragen die Visitationen, die ich nun seit gut 2 Jahren eifrig durchführe, durchaus Rechnung. Mit den schlichten Visitationsfragen im Hintergrund haben die Kirchengemeinden die Möglichkeit, durch einen Visitationsbericht ihre aktuelle Gemeindesituation ausführlich zu beschreiben. Die Fragen zielen zunächst auf die Struktur der Kirchengemeinde, sie sollen das geistliche Leben in den Blick nehmen und der Gemeinde die Chance geben, ihre aktuelle Situation und die Konzeption für die zukünftigen Aufgaben selbst zu reflektieren. Ein Drittel der Kirchengemeinden habe ich mittlerweile visitiert – deswegen erlauben Sie, weil das in der Landessynode vor einem Jahr auch von einigen Synodalen angefragt wurde, dass ich einige Hinweise gebe.

1. Erstens bieten diese Visitationen mir die großartige Möglichkeit, die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden noch ausführlicher kennenzulernen, den „lebendigen Umlauf“ zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden zu verstärken sowie in den Blick zu nehmen, an welcher Stelle auch freimütig festgestellt werden kann und darf, dass das kirchengemeindliche Leben entwicklungs- und verbesserungswürdig ist. Da das Visitationswesen ein wenig vernachlässigt war in den Jahren bis 2009, erlebe ich zunächst, dass diese Form der Kirchenleitung und dieses Instrument der geregelten Kontaktaufnahme zwischen Kirchenleitung und Kirchengemeinden sich wieder neu einspielen muss. In der Regel erlebe ich bei den Ehrenamtlichen, die mir das durch Briefe, Gespräche und anderes sehr deutlich kennzeichnen, eine große Dankbarkeit darüber, dass diese geregelte Kontaktaufnahme zwischen den Gemeinden und der Landeskirche wieder in Gang gekommen ist.

2. Bei den Visitationen wird mir ebenfalls deutlich, wenn ich das mit den 80 Visitationen vergleiche, die ich im Kirchenkreis Aurich in den 12 Jahren meines Dienstes dort durchgeführt habe, dass wir personell und finanziell ausnehmend positive Bedingungen in unserer Landeskirche haben. Die bauliche und finanzielle Ausstattung sowie die „personelle Versorgung“ ist in unserer Landeskirche exquisit im Vergleich zu größeren Landeskirchen, die mehr finanzielle Mittel für zentrale Aufgaben zur Verfügung stellen – und stellen müssen.
3. Ich erlebe, dass die Freude, das eigene Gemeindeleben zu bilanzieren und unbefangen in den Blick zu nehmen, ausbaufähig ist. Das hängt sicherlich auch mit der Gewöhnung in die Visitation zusammen und damit mit der Einsicht in die Chance, die sie bietet: Nämlich einen Außenblick zu nutzen, um die eigene Situation ungeschminkt anzuschauen, wahrzunehmen. Das ist nicht ausreichend trainiert worden in der Vergangenheit.
4. Mir wird bei den Visitationen deutlich, dass wir in vielen Bereichen, vor allem in der Werbung um neue Gemeindeglieder, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen Austausch guter Ideen zwischen Kollegen und unseren Gemeinden brauchen. Die Gemeindegrenzen sind nicht mehr wirklich aussagekräftig, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und mit Familien angemessen zu gestalten. Beispielsweise bieten die Größen der Konfirmandengruppen nicht mehr genug Möglichkeiten, die Jugendlichen auch die lebhafteste und gelungene Erfahrung von tragfähiger Gemeinschaft, von längeren Freizeiten und von der in der Konfirmandenzeit wichtigen Mitbetreuung durch Jugendlichen machen zu lassen. Wenn wir wirklich die Konfirmandinnen und Konfirmanden an die Kirchengemeinden heranführen wollen, ihnen ausnehmend positive Erfahrung im Bereich des spirituellen Lebens, der Gemeinschaftserfahrung bieten wollen, brauchen wir Gestaltungsformen, die Gemeindegrenzen nicht aus dem Blick lassen, aber über Gemeindegrenzen hinaus gehen. Die Tagung der Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone am 9. und 10. Juli 2014 ist vor allem auch diesem Zweck gewidmet, um der positiven Prägung von Konfirmanden und Jugendlichen willen die Zusammenarbeit zwischen den Hauptamtlichen und den Gemeinden deutlich zu verstärken.

Bei meinen Gesprächen mit den Gemeindegemeinderäten und Kirchenvorständen in den visitierten Gemeinden wird mir das immer wieder deutlich gemacht, wie sehr das die ehrenamtlich in Verantwortung stehenden Frauen und Männer von uns Hauptamtlichen dringend erwarten. An der Stelle bleiben wir den verantwortlichen Kirchenmitgliedern „von morgen“, die morgen und übermorgen die Gemeinden leiten und die Schönheit des christlichen Glaubens auch in kirchlichen Bezügen geltend machen sollen, zu viel schuldig.

5. Ich erlebe eine große Zustimmung zur Kirche und zum kirchlichen Leben im Schaumburger Land. Bei den Treffen mit den Vereinen und Verbänden, den Ortsvorstehern und Bürgermeistern im Rahmen der Visitationen kommt mir ein ungeheures Wohlwollen, bezogen auf unsere Kirche und unsere Gemeinden, entgegen. Das ist auch ein großer Verdienst der überschaubaren Strukturen unserer Landeskirche – insofern bin ich erleichtert, dass dieses deutlich

erkennbar ist, wie sehr das auch in der Verbindung der Menschen zur Kirche sichtbar wird. Zum anderen wäre es natürlich auch verheerend, wenn das überhaupt nicht deutlich werden würde, dass wir überschaubare Strukturen und kleinere Einheiten haben mit einer besseren personellen Ausstattung als das große Kirchen leisten können. Dennoch – gerade in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, in der Konfirmandenarbeit und in der Bildungsarbeit mit Familien stehen wir in der deutlichen Aufgabe, uns zu verbessern. Ich bin mit Begeisterung bei den Visitationen dabei – sie sind ein Kerngeschäft meiner Tätigkeit, um unsere Landeskirche kennen zu lernen und zu sehen, wo Landeskirche auch unterstützend besser tätig sein kann und sein muss. Es ist der „lebendige Umlauf und Austausch“, der die evangelischen Kirchentümer ausmacht, wie Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher einmal gesagt hat – und der verbesserungswürdig ist. Insofern ist es nicht so sehr eine kirchenaufsichtliche, sondern die Kirche entwickelnde Tätigkeit, die in der Visitation beschrieben wird. So wird es hoffentlich in dieser Legislaturperiode für die Synode die Gelegenheit geben, die Visitationsordnung von 1985 darauf hin auch zuzuspitzen. Das Zusammenwirken bei dieser Gelegenheit mit den Superintendenten verläuft außerordentlich gut. Dadurch dass wir mindestens zu zweit bei den Visitationen tätig sind, ist es möglich, die Gruppen und Kreise in einer Kirchengemeinde auch ausführlich zu besuchen und von ihren Erwartungen, Sorgen und Wünschen zu hören.

(Hier einige Bilder aus den letzten Wochen)

„Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. Und wer unter euch der erste sein will, der sei euer Knecht!“. Dass wir eine Kirche bleiben und werden, die aus dieser Wegweisung lebt, das ist meine große Hoffnung, das treibt mich an. Dass wir einander dienen und dass wir der Welt dienen, ganz besonders den schwächsten Gliedern. Dass wir uns einfühlen in die Not der anderen, dass wir ihr Leid und ihre Verletzlichkeit sehen und aufhören zu schnell zu urteilen. Und dass wir auch eine Kirchenleitung sind und haben, die allen Dünkel, alle Machtattitüden überwinden kann und stattdessen ausstrahlt, wir wollen den Gemeinden dienen. Dass die Gemeinden die Kraft finden, über ihre eigenen Belange hinaus zu sehen und die Interessen der anderen auch zu sehen. Dass wir als Kirche eine tiefe Liebe zur Welt als ganze entwickeln, die doch Gottes Schöpfung ist – und dass die anderen diese Liebe auch spüren – das liegt für mich in diesem Jesu-Wort.

Ich bin gespannt darauf und freue mich darauf, in diesem Geist mit Ihnen, liebe Synodale, gemeinsam in den nächsten 6 Jahren unsere Kirche zu leiten. Lassen wir uns immer wieder von neuem von diesem Geist, der das Dienen für die Sache Jesu in den Mittelpunkt stellt, inspirieren. Und verbergen wir nicht die Kraft, die Dankbarkeit und die Freude, aus der wir dadurch leben dürfen.

Bückerburg, 23. Mai 2014/we

*Dr. Karl-Hinrich Manzke*  
*Landesbischof*